

Beitragsordnung

Die Generalversammlung des Tennisclub Blau-Gelb Eigen e.V. hat am 12.03.2017 die nachfolgende Beitragsordnung gemäß § 9 der Satzung beschlossen.

1. Beiträge

1.1	Vollbeitragspflichtige aktive Mitglieder nach Vollendung des 18.Lebensjahres	monatlich	22,00 EUR
1.2	Ehepartner/ Lebenspartner	monatlich	15,00 EUR
1.3	1. Kind vom aktiven Mitglied	monatlich	7,30 EUR
1.4	Für jedes weitere Kind zusätzlich	monatlich	5,25 EUR
1.5	Aktive jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (kein Elternteil Mitglied)	monatlich	12,30 EUR
1.6	Aktive jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres (von einem passiven Mitglied)	monatlich	8,95 EUR
1.7	Aktive Mitglieder, die in der Schul- oder Berufsausbildung stehen (höchstens bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres und mit Nachweis der Schul- bzw. Berufsausbildung)	monatlich	12,30 EUR
1.8	Passive Mitglieder	Jahresbeitrag	41,00 EUR
1.9	Jedes weitere passive Familienmitglied	Jahresbeitrag	20,50 EUR
1.10	Passive jugendliche Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr bzw. höchstens bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres bei Schul- oder Berufsausbildung (Nachweis der Schul-bzw. Berufsausbildung)	Jahresbeitrag	20,50 EUR

2. Erläuterungen

Der Beitrag für aktive Mitglieder wird ½-jährlich, am 15. Februar und am 15. August jeden Jahres, per SEPA-Lastschriftinzugsverfahren vom Konto des Mitglieds abgebucht.

Der Beitrag für passive Mitglieder wird einmal jährlich am 15. Februar eines Jahres abgebucht.

Die hierzu notwendige Ermächtigung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Lastschriften ist dem Geschäftsführer, bei Antragsstellung zur Aufnahme, zuzuleiten.

Familien können auf Anfrage beim Geschäftsführer einen quartalsweisen Einzug der Mitgliedsbeiträge beantragen.

Mitglieder, die ein Lastschriftverfahren ablehnen, werden für den erhöhten Aufwand mit einem Zuschlag von 10% belastet.

3. Inkrafttreten

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 12. März 2017, tritt die Beitragsordnung ab 01.04.2017 in Kraft.

Auf Antrag kann die Beitragsordnung jährlich in der Generalversammlung überprüft werden. Erfolgt dies nicht, so gilt die Beitragsordnung stillschweigend jeweils bis zur nächsten Generalversammlung.

Änderungen der Beitragsordnung sind den Mitgliedern mitzuteilen.

Bottrop, den 12. März 2017